

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES GELTINGER BUCHT



und der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stangheck und Stoltebüll

Nr. 21

Steinbergkirche, den 07. Juni 2024

Jahrgang 17

Inhalt:

- Seite 200 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck
- Seite 201 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup
- Seite 203 Einladung zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Esgrus
- Seite 204 Einladung zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gelting
- Seite 205 Satzung der Gemeinde Maasholm über die Entschädigung der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen
- Seite 208 Amtliche Bekanntmachung zur Aufhebung des Betretungsverbot im Bereich der Geltinger Birk mit sofortiger Wirkung
- Seite 209 Pressemitteilung:
Neues kreisweites Antragsverfahren für Schülerfahrkarten ab dem Schuljahr 2024/25
- Seite 210 Flyer über das Online-Antragsverfahren für Schülerfahrkarten

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Geltinger Bucht und den oben bezeichneten Gemeinden gemeinsam herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Geltinger Bucht, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche, Telefon 04632-8491-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement: Postversand, zahlbar vierteljährlich im Voraus, Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt (es fallen Gebühren gemäß gültiger Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Erhebung von Verwaltungsgebühren an). Das Mitteilungsblatt kann kostenlos per E-Mail abonniert oder unter www.amt-geltingerbucht.de eingesehen werden.



06.06.2024

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck

Sitzungstermin: Montag, 17.06.2024, 19:30 Uhr
Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Stangheck, Schmiedeberg 3,
24395 Stangheck

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Bericht des Bürgermeisters	
4	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 26.02.2024	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Standortkonzept für großflächige Photovoltaik-Freiflächenanlagen hier: Vorstellung der Planung durch die Firma secureenergy solution AG	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:	
8	Personalangelegenheiten	
9	Grundstücksangelegenheiten	

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
10	Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers	
11	Konzepterstellung zur Renovierung des Dorfgemeinschaftshauses	
12	Verschiedenes	

gez. Björn With
Bürgermeister



04.06.2024

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup

Sitzungstermin: Mittwoch, 12.06.2024, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Allmanns Kroog, Flensburger Straße 1, 24996 Sterup

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 25.04.2024	
4	Mitteilungen des Bürgermeisters	
5	Bericht der Ausschussvorsitzenden	
6	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
7	Einwohnerfragestunde	
8	Bauleitplanung in der Gemeinde Sterup B- Plan Nr. 10 "Toft II" hier: Aufstellungsbeschluss	2024-15GV-208
9	Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2023	2024-15GV-214
10	Wahl einer / eines Ausschussvorsitzenden für den Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Sterup	2024-15GV-207
11	Entlassung des Gemeindeführers der Gemeindeführer Sterup	2024-15GV-210
12	Entlassung des stellv. Gemeindeführers der Gemeindeführer Sterup	2024-15GV-211
13	Entlassung des Ortswehrlührers der Ortswehr Grünholz	2024-15GV-216
14	Bestätigung und Ernennung des Gemeindeführers der Gemeindeführer Sterup	2024-15GV-212
15	Bestätigung, Ernennung und Vereidigung des stellv. Gemeindeführers der Gemeindeführer Sterup	2024-15GV-213
16	Beratung und Beschluss über die Anschaffung einer Alarmierungs-App für die Freiwillige Feuerwehr Sterup	
17	Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers	
18	Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Buswartehauses in der Flensburger Strasse	
19	Beratung und Beschluss über das Anbringen einer Markierung (Zickzacklinie) zur Ausweisung eines Parkverbotes im Bereich der Alten Dorfstraße/ L 248	2024-15GV-215
20	Beratung und Beschluss über die Erweiterung des Parkplatzes bei der Gemeinschaftspraxis	
21	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
22	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten: Grundstücksangelegenheiten	

gez. Johannes-Friedrich Vogt
Bürgermeister



06.06.2024

Einladung

Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresabschlusses der Gemeinde Esgrus

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.06.2024, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungsraum (Außenstelle), Holmlück 11-15, 24972 Steinbergkirche

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
4	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
5	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten: Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Esgrus	2024-02GV-136

gez. Katrin Clausen
Ausschussvorsitzende



31.05.2024

Einladung

Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gelting

Sitzungstermin: Montag, 17.06.2024, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungsraum (Außenstelle), Holmlück 11-15, 24972 Steinbergkirche

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung am 10.05.2023	
4	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:	
6	Prüfung des Jahresabschlusses 2023	2024-03GV-268

gez. Markus Gatz
Ausschussvorsitzender

Satzung der Gemeinde Maasholm

über die Entschädigung der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen

(Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und aufgrund der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Maasholm vom 08.05.2024 folgende Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1 Grundsatz

Ehrenbeamte, Gemeindevertreter/innen sowie ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger erhalten eine Entschädigung oder Auslagenerstattung nach dieser Satzung.

§ 2 Mitglieder der Gemeindevertretung, Ausschussmitglieder und Ausschussvorsitzende sowie ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, für die Teilnahme an sonstigen in der Hauptsatzung der Gemeinde Maasholm bestimmten Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 €.
- (2) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind und für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 €.
- (3) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung ihre Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 €.
- (4) Die Auszahlung der Sitzungsgelder erfolgt jeweils zum 15.06. und zum 15.12. des Jahres.

§ 3 Bürgermeisterin / Bürgermeister, Stellvertretungen

- (1) Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung.
- (2) Der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister werden auf Antrag gesondert erstattet:
 - Bei dienstlicher Benutzung eines privaten Fernsprechers die Kosten der dienstlich geführten Gespräche und die anteiligen Grundgebühren
 - Die Kosten für die dienstliche Nutzung eines Privat-PKWDiese Beträge können für monatliche Zahlungen pauschaliert werden. Für die Pauschbeträge gilt, dass diese anhand von aussagekräftigen Unterlagen zu ermitteln und in angemessenen Abständen zu überprüfen sind.
- (3) Der Stellvertretung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters wird bei deren Verhinderung für ihre / seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Sie beträgt für jeden Tag der

Vertretung 1/40 der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters.

§ 4

Verdienstausfall- und Abwesenheitsentschädigung

- (1) Ehrenbeamtinnen und –beamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern ist auf Antrag der entgangene Arbeitsverdienst zu ersetzen, auch wenn Aufwandsentschädigung oder Sitzungsgeld gewährt wird. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstaussfall auf Antrag eine Verdienstaussfallentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstaussfalls nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaussfallentschädigung je Stunde beträgt 25,00 €.
- (2) Ehrenbeamtinnen und –beamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hauarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Anwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 15,00 €. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

§ 5

Ersatz für Betreuungskosten

Ehrenbeamtinnen und –beamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Angehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst oder eine Entschädigung für Abwesenheit vom Haushalt gewährt wird.

§ 6

Reisekostenvergütung

Ehrenbeamtinnen und –beamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz zu gewähren. Fahrkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück höchstens jedoch in Höhe der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 5 Absatz 1 bis 4 Bundesreisekostengesetz.

§ 7
Gleichstellungsbeauftragte

Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte des Amtes erhält für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €. Satz 1 gilt im Falle der Verhinderung der Gleichstellungsbeauftragten für ihre Stellvertreterin entsprechend.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung Gemeinde Maasholm vom 09.04.2003 außer Kraft.

Maasholm, den 30.05.2024

gez. Kay-Uwe Andresen
Bürgermeister

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
Ordnungsamt

Steinbergkirche, 04.06.2024

Amtliche Bekanntmachung zur Aufhebung des Betretungsverbot im Bereich der Geltinger Birk mit sofortiger Wirkung

Die Gefahrenabwehrrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung eines Betretungsverbotes lt. Karte - rot gekennzeichnete Bereich - vom 13.05.2024 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.



Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
Im Auftrag
gez. Legant

Steinbergkirche, 04.06.2024

Pressemitteilung Amt Geltinger Bucht

Neues kreisweites Antragsverfahren für Schülerfahrkarten ab dem Schuljahr 2024/25

Ab dem Schuljahr 2024/25 stellt der Kreis Schleswig-Flensburg in Abstimmung mit den im Kreis befindlichen Schulträgern allen Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz im Kreis und deren Erziehungsberechtigten ein neues einheitliches Online-Verfahren namens OLAV zur Beantragung von Schülerfahrkarten zur Verfügung. Das Verfahren wird bereits in anderen Kreisen in Schleswig-Holstein genutzt und von der Zentralen Stelle Schülerfahrkarten beim Kreis Herzogtum Lauenburg verwaltet.

Durch die Verfahrensumstellung, ist für alle berechtigten Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2024/25 ein neuer Antrag auf eine Schülerfahrkarte zu stellen. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die bereits im Schuljahr 2023/24 eine Fahrkarte erhalten haben. Die bisher über die Schulen, Schulträger und den Kreis ausgehändigten Fahrkarten, werden spätestens zum 31.08.2024 ungültig.

Der neue Online-Antrag steht daher ab dem 27. Mai 2024 über die Internetseite www.ticket-olav.de allen Antragstellerinnen und Antragstellern für Anträge mit Beginn des Schuljahrs 2024/25 zur Verfügung.

Die Anträge sind bis zum 30. Juni 2024 zu stellen. Für Anträge, die später eintreffen, kann der Erhalt der Fahrkarte zum Schuljahresbeginn nicht sichergestellt werden. Sollte die Online-Antragstellung nicht möglich sein, kann in Ausnahmefällen eine anderweitige Antragstellung erfolgen. Hierzu wenden Sie sich bitte direkt an die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten in Ratzeburg.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf der Seite www.ticket-olav.de. Zudem steht Ihnen bei sonstigen Fragen die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten unter der E-Mail-Adresse olav@kreis-rz.de oder telefonisch unter der Schülerbeförderungshotline 04541 888-288 (montags und mittwochs zwischen 9:00 - 11:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags zwischen 14:00 - 16:00 Uhr) gerne zur Verfügung.



Online-Antragsverfahren für Schülerfahrkarten
der Kreise Dithmarschen, Herzogtum
Lauenburg, Pinneberg, Schleswig-Flensburg,
Segeberg und Stormarn

Ausgabe Kreis Schleswig-Flensburg



**JETZT SUPER EASY
ZUR NEUEN
SCHÜLERFAHRKARTE**



Was ist neu?

Ab dem Schuljahr 2024/25 wird es für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kreis Schleswig-Flensburg ein neues und einheitliches **Online-Verfahren** zur Beantragung von Schülerfahrkarten geben. Der eigens hierfür konzipierte Online-Antrag OLAV wird bereits in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn eingesetzt und steht ab dem **27. Mai 2024** über die Homepage www.ticket-olav.de auch Antragstellerinnen und Antragstellern aus dem Kreis Schleswig-Flensburg zur Verfügung.

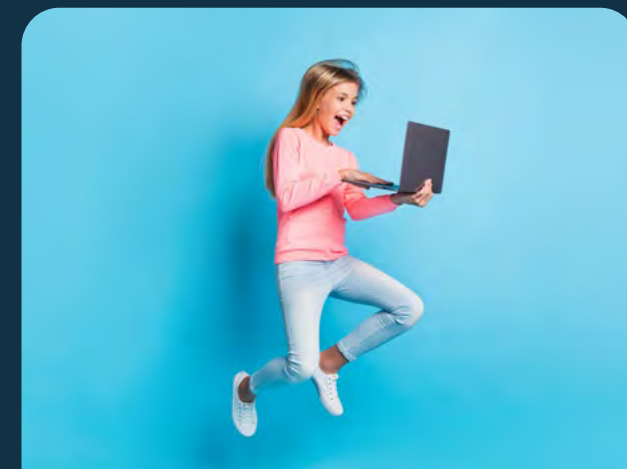
Wer ist berechtigt?

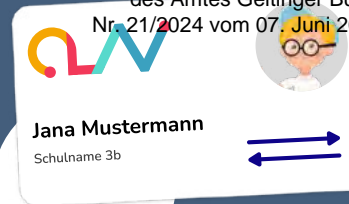
Auf Antragstellung wird einem Schulkind mit Hauptwohnsitz im Kreis Schleswig-Flensburg eine Schülerfahrkarte bewilligt, wenn es sich bei der zu besuchenden Schule um eine allgemeinbildende öffentliche Schule handelt, bei der eine Klasse der Jahrgangsstufen 1-10 besucht wird und zudem die nächstgelegene Schule der Schulart nicht im Wohnort liegt und eine Entfernung von der Wohnadresse des Schulkindes von mehr als

2 km bei den Jahrgangsstufen 1-4 bzw. 4 km bei den Jahrgangsstufen 5-10 aufweist. Als Entfernung gilt der verkehrübliche Weg vom Hauptwohnsitz des Schulkindes bis zur Adresse der nächstgelegenen Schule der Schulart. Die Ermittlung der Entfernung erfolgt ausschließlich über das eingesetzte Tool der Software OLAV. Schülerinnen und Schüler die diese Voraussetzungen nicht erfüllen (z.B. Jahrgangsstufen 11-13, Vollzeitbeschulung an Berufsschulen, Entfernungen unterhalb der Kilometergrenzen und Beschulung an Schulen in freier Trägerschaft), können ggf. unter Zahlung eines Eigenanteils eine vergünstigte Fahrkarte erhalten. Ob die Voraussetzungen erfüllt werden, wird bereits während der Antragstellung geprüft und mitgeteilt.

Wer ist betroffen?

Für **alle berechtigten Schülerinnen und Schüler** ist für das Schuljahr 2024/25 ein neuer Antrag zum Erhalt einer Fahrkarte zu stellen, auch wenn diese bereits in den Vorjahren über ihren Schulträger oder Kreis eine Fahrkarte erhalten haben.





Was wird für den Antrag benötigt?

Neben einem Zugang zum Internet (z.B. via Notebook oder Smartphone) wird nur ein **digitales Passbild** des Schulkindes auf dem Endgerät benötigt.

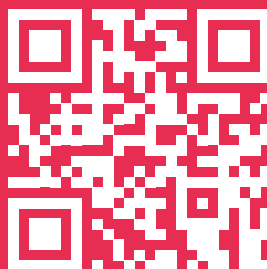
Was ist noch wichtig?

Online-Anträge für das Schuljahr 2024/25 können jederzeit gestellt werden. Allerdings kann nur sichergestellt werden, dass die Fahrkarte zum Beginn des neuen Schuljahres in der Schule ausgegeben wird, wenn der Antrag bis spätestens zum **30. Juni 2024** über das Online-Verfahren eingereicht wurde.

Durch die Schulen, Schulträger und Kreise für das Schuljahr 2023/24 ausgegebene Fahrkarten werden spätestens zum **31. August 2024** ungültig. Alte Fahrkarten sind bei der ausgebenden Stelle abzugeben.

Wo gibt es weitere Informationen?

Auf der Homepage www.ticket-olav.de unter der Rubrik FAQ, sind weitere Informationen rund um das Schülerfahrkartenverfahren zu finden. Zudem steht allen Betroffenen die Schülerfahrkartenhotline der Zentralen Stelle Schülerfahrkarten in Ratzeburg unter der Rufnummer **04541 888-288** montags und mittwochs in der Zeit von 9:00 bis 11:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr zur Verfügung.



211

SCANNE DEN QR-CODE UND GELANGE DIREKT ZUM ANTRAG.

Kontakt

Zentrale Stelle Schülerfahrkarten
der Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Schleswig-Flensburg, Segeberg und Stormarn

Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg

Telefon: 04541 888-288
E-Mail: olav@kreis-rz.de



Kreis Dithmarschen



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

